

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Pinnau für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.09.2011 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	284.200	4.747.300	5.031.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	284.200	4.725.700	5.009.900
Jahresüberschuss	0	21.600	21.600

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.800	4.526.400	4.844.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.000	4.463.400	4.825.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	218.800	283.500	502.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	339.400	339.400	552.900

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 381.800 EUR |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|

§ 3

Die allgemeine Amtsumlage wird gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 der Amtsordnung auf Grundlage des Fusionsvertrages vom 28. Juni 2006 erhoben und auf 3.233.300 Euro festgesetzt. Auf die Gemeinden entfallen folgende Beträge:

Bönningstedt:	20,88 %	675.251 EUR
Borstel-Hohenraden:	9,55 %	308.924 EUR
Ellerbek:	25,30 %	817.992 EUR
Hasloh:	13,03 %	421.206 EUR
Kummerfeld:	10,46 %	338.103 EUR
Prisdorf:	10,81 %	349.401 EUR
Tangstedt:	9,97 %	322.423 EUR

Die Berechnung der Amtsumlage wird im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellt.

§ 4

Die Umlagen für die Schule Rugenbergen werden gemäß § 21 Abs. 1 der Amtsordnung und auf Grundlage des Fusionsvertrages vom 28. Juni 2006 nur von den Gemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh erhoben. Es wird eine Umlage für den allgemeinen Schulbetrieb und Zinsen, eine Umlage für die offene Ganztagschule (OGTS), eine Umlage für die Schülerbeförderung und eine Umlage für Investitionstätigkeit erhoben.

Die Umlage für den allgemeinen Schulbetrieb und Zinsen sowie die Umlage für die OGTS wird zum Teil nach der Anzahl der Schüler/innen aus den beteiligten Gemeinden nach dem Stand vom 20.01.2010 und zum Teil nach der Finanzkraft der Gemeinden festgesetzt. Es entfallen auf:

Bönningstedt:	198.056 EUR
Ellerbek:	110.036 EUR
Hasloh:	90.008 EUR
	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 398.100 EUR

Die Umlage für den Schulbetrieb OGTS wird nach der Anzahl der Schüler/innen aus den beteiligten Gemeinden nach dem Stand vom 20.01.2010 festgesetzt. Es entfallen auf:

Bönningstedt:	27.312 EUR
Ellerbek:	12.334 EUR
Hasloh:	11.454 EUR
	<hr/>
	51.100 EUR

Die Umlage für die Schülerbeförderung wird nach der Finanzkraft der Gemeinden festgesetzt. Es entfallen auf:

Bönningstedt:	6.043 EUR
Ellerbek:	7.359 EUR
Hasloh:	4.098 EUR
	<hr/>
	17.500 EUR

Die Umlage für Investitionstätigkeit für die Gemeinschaftsschule und die OGTS wird nach der Finanzkraft der Gemeinden festgesetzt. Es entfallen auf:

Bönningstedt:	36.562 EUR
Ellerbek:	44.541 EUR
Hasloh:	24.797 EUR
	<hr/>
	105.900 EUR

Die Berechnung dieser Umlagen wird im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellt.

§ 5

Die Umlagen für die Volkshochschule werden gemäß § 21 Abs. 1 der Amtsordnung und auf Grundlage des Fusionsvertrages vom 28. Juni 2006 nur von den Gemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh erhoben. Es wird eine Umlage für den allgemeinen Volkshochschulbetrieb und eine Umlage für Investitionstätigkeit erhoben.

Die Umlage für den allgemeinen Volkshochschulbetrieb berechnet sich zum Teil nach Teilnehmerzahlen aus den beteiligten Gemeinden und zum Teil nach Einwohnerzahlen und verteilt sich wie folgt:

Bönningstedt:	30.530,72 EUR
Ellerbek:	23.722,55 EUR
Hasloh:	17.746,73 EUR
	<hr/>
	72.000,00 EUR

Die Berechnung der Umlage wird im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellt.

Rellingen, den 12.10.2011

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher

gez.

(Hans)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Pinnau für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 17.10.2011 durch Hinweis im Pinneberger Tageblatt und Veröffentlichung auf den Internetseiten des Amtes Pinnau (www.amt-pinnau.de) öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen kann während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.